

Wünschen Sie sich für das neue Jahr einen neuen Job?

Das kommunale Bildungsinstitut

„Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI)“ mit Sitz in Beeskow, Landkreis Oder-Spree, würde gern zum 01.04.2020

eine*n hauptamtliche*n Dozent*in
unbefristet einstellen.

Als kommunales Studieninstitut sind wir zuständig für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten in den Mitgliedskommunen. Unser Institutsgebiet umschließt die Region der Landkreise Oder-Spree, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster sowie der Städte Cottbus und Frankfurt (Oder). Neben der Lehrgangsdurchführung bieten wir Seminare in alle Fachbereichen an und sind auch zuständige Stelle für die Abnahme von Prüfungen. Aufgrund der ständig steigenden Teilnehmerzahlen brauchen wir dringend Verstärkung in der Lehre. Da die Qualität des Instituts u. a. nach den Leistungen unserer Dozenten bemessen wird, die an „vorderster Front“ für uns arbeiten, brauchen wir Mitarbeiter mit Freude an der Lehre, Fleiß und Engagement.

Was Sie erwartet:

- Sie unterrichten in mindestens einem Prüfungsfach der nachfolgenden Lehrgänge: Verwaltungsfachangestellte, Angestelltenlehrgang 1, Kaufleute für Büromanagement sowie Verwaltungskompetenzlehrgänge für Quereinsteiger. Besonderer Bedarf besteht bei folgenden Fächern: Staatsrecht / Allgemeines Verwaltungsrecht / Ordnungsrecht / Öffentliches Dienstrecht (besonderer Schwerpunkt Arbeits- und Tarifrecht) / Öffentliche BWL.
- Sie Erstellen/Überarbeiten Unterrichtskonzepte und – materialien.
- Sie sind in Angelegenheiten der Lehrgangsplanung involviert.
- Sie arbeiten in Prüfungsausschüssen mit, dazu gehören Korrekturen von Prüfungsarbeiten und die Abnahme mündlicher Prüfungen.

Ihr Profil:

- Verwaltungsfachwirt*in, Diplom-Verwaltungswirt*in, abgeschlossenes Hochschulstudium in einem für die zu übernehmende Lehrtätigkeit geeigneten Fachbereich.
- Pädagogische Eignung und Befähigung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre am Niederlausitzer Studieninstitut oder an anderen Bildungseinrichtungen und durch eine Probelehrveranstaltung nachgewiesen wird.
- Von Vorteil wären Praxiserfahrungen durch eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Wir erwarten von Ihnen:

- neben hoher Belastbarkeit und Flexibilität,
- eine sorgfältige und genaue Arbeitsweise,
- aber auch Begeisterungsfähigkeit und Kreativität.

Für die Arbeit im Team des NLSI sollten Sie auch über Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen. Auch ist ein Führerschein bzw. ein eigenes Fahrzeug wünschenswert, da der Einsatz an verschiedenen Unterrichtsorten (insbes. Beeskow, Lübben und Elsterwerda) erfolgt.

Wir bieten Ihnen in finanzieller Hinsicht:

- eine Vergütung nach TVöD EG 11
- eine Zusatzversorgung durch die Zusatzversorgungskasse Brandenburg
- u. a. Urlaubsansprüche, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt nach dem TVöD

Wir bieten Ihnen in organisatorischer Hinsicht:

- Lehrgangsteilnehmende und Auszubildende mit guten bis sehr guten Schulabschlüssen,
- eine Lehrtätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung,
- erstklassige Arbeitsbedingungen hinsichtlich der technischen Ausstattung der Schulungsräume und
- eine offene und teamorientierte Arbeitsatmosphäre sowie Unterstützung bei der Einarbeitung.

Sollte Ihnen eine Vollzeitbeschäftigung nicht möglich sein, wäre auch eine Teilzeitbeschäftigung grds. möglich.

So sieht unser Auswahlverfahren aus:

Nach einer Vorauswahl der eingehenden Bewerbungen schließt sich ein Auswahlverfahren mit Elementen eines „Assessment-Centers“ an. Ebenso ist eine Lehrprobe integriert. Die Festlegung der zu unterrichtenden Fächer wird zwischen Ihnen und dem NLSI nach dem Auswahlverfahren vereinbart.

Sind Sie interessiert und haben Lust, unser Team zu verstärken? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen gern per Mail oder Post **bis spätestens 10.02.2020** an das

Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Der Studienleiter
Spreeinsel 2
15848 Beeskow
E-Mail: groenke@nlsi.de

Für Auskünfte steht Ihnen gern Gundula Grönke unter Tel.: 03366 / 520815 bzw. unter groenke@nlsi.de gern zur Verfügung.

Hinweis:

Möchten Sie Ihre Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen geltend machen, ist es erforderlich, dass Sie mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise vorlegen. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht übernehmen können.

Datenschutzerklärung

Wir freuen uns, dass Sie sich auf eine von uns ausgeschriebene Stelle bewerben möchten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sind uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung in unserem Stellenbesetzungsverfahren.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 3 Nr. 7 DSGVO ist das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Spreeinsel 2, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 / 52 08 – 0, Fax: 03366 / 52 08 26, Email: info@nlsi.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch den Geschäftsbereich Personal innerhalb des NLSI verarbeitet: Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Spreeinsel 2, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 / 52 08 – 0, Fax: 03366 / 52 08 26, Email: info@nlsi.de

1.3 Datenschutzbeauftragte

Die Verantwortliche hat eine Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO benannt: Frau Evelyn Stöwer, Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), Spreeinsel 2, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 / 52 08-17, Email: stoewer@nlsi.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Wenn Sie sich auf eine unserer ausgeschriebenen Stellen oder in Form einer Initiativbewerbung bei uns beworben haben, dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dem Bewerbungsverfahren. Ihre Daten werden wir daher nur verwenden, um Ihre Eignung für eine Tätigkeit bei uns im Rahmen eines Auswahlverfahrens zu prüfen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG): Art. 6 Abs. 1 b DSGVO sowie § 26 BbgDSG. So ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter anderem dann zulässig, wenn dies für den Abschluss eines Dienst- oder Arbeitsvertrages erforderlich ist. Entsprechendes ergibt sich aus den Regelungen der §§ 94 ff. LBG.

Es kann aber auch sein, dass im Stellenbesetzungsverfahren eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt (z. B. § 26 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 6 Satz 1 BbgDSG). In diesem Falle werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in dem von Ihnen eingewilligten Umfang verarbeitet.

3 Empfänger Ihrer Daten

Innerhalb des NLSI erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens zur Beurteilung Ihrer Geeignetheit und zur Entscheidung über die Stellenbesetzung benötigen. Dies sind die mit der Personalverwaltung Betrauten, Führungskräfte und Fachverantwortliche, der Betriebsarzt, der Personalrat. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Mitarbeiter*innen des NLSI erfolgt ohne Ihre Einwilligung nicht.

4 Erhebung von Daten bei Dritten

Soweit dies für das Bewerbungsverfahren erforderlich ist, verarbeiten wir ggf. Daten, die wir von anderen Stellen oder von sonstigen Dritten in zulässiger Weise erhalten haben. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (wie z. B. Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen haben, soweit dies erforderlich und eine Verarbeitung dieser Daten nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

5 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Grundsätzlich genügt es, wenn Sie uns nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erforderlich sind; Sie sind dazu gesetzlich oder vertraglich nicht verpflichtet. Erforderlich sind diese Daten jedoch für einen möglichen Vertragsabschluss mit uns und für die Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlprozesses. Die Folge einer Nichtbereitstellung wäre, dass wir Sie als Bewerberin oder Bewerber nicht hinreichend berücksichtigen können.

6 Datenübermittlungen

Ihre Daten werden durch uns ausschließlich zur Eingehung eines Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Im Falle des Zustandekommens eines Arbeitsverhältnisses erfolgt eine Weitergabe entsprechender Daten an die Gehaltsabrechnungsstelle des Landkreises Oder-Spree, die für uns die Gehaltsabrechnungen erstellt. Die Daten werden auch nicht an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt.

7 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Es erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) beim NLSI.

8 Speicherfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden mit Erhalt Ihrer Bewerbung gespeichert. Sofern wir Ihre Bewerbung ablehnen, speichern wir Ihre Bewerberdaten aus verfahrensrechtlichen Gründen längstens noch für sechs Monate. Danach werden Ihnen diese entweder im Original zurückgegeben oder vernichtet.

9 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden Ihnen nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 9.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

9.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

9.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

9.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

9.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieses erfolgen kann, informiert.

9.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

10 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.